



Finanz- und Gebührenordnung des Bezirkshandballverband Rostock/M-V Nord e.V.

Beschlossen vom Vorstand des Bezirkshandballverbandes Rostock/M-V Nord e.V. am 13.06.2024 in Rostock.

Hinweis

In der Finanz- und Gebührenordnung des Bezirkshandballverbandes Rostock/M-V Nord e.V. ist bei der Bezeichnung von Personen aus redaktionellen Gründen immer nur die männliche Form gewählt. Gemeint sind ansonsten immer weibliche und männliche Mitarbeiter, Mitglieder und Spieler.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Deckblatt	1
Inhaltsverzeichnis	2
Geltungsbereich	5
Grundsätze	3
Abs. 1 Verbandsabgaben	3
Abs. 2 Spielklassenbeiträge	3
Abs. 3 Bearbeitungsgebühren / Verwaltungsgebühren	3
Abs. 4 Rechtsbehelfsgebühren	4
Abs. 5 Ordnungswidrigkeiten / Bußgelder	4
Abs. 6 Aus- und Fortbildungskosten	5

Grundsätze

Der Bezirkshandballverband Rostock/M-V Nord e.V. ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit zu führen, d.h. die geplanten Ausgaben müssen in einem wirtschaftlichen Verhältnis zu den erwartenden Einnahmen stehen.

Die Finanz- und Gebührenordnung regelt die Entgelte, die für Leistungen des Bezirkshandballverbandes Rostock/M-V Nord e.V. (BHV Nord) zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben durch die Vereine zu entrichten sind.

Die Gebühren werden so bemessen, dass alle notwendigen Ausgaben der Organe, Kommissionen, Ausschüsse und der Geschäftsstelle finanziell abgedeckt werden.

Für den Bereich des BHV Nord werden die nachstehenden Gebühren erhoben:

(1) Verbandsabgaben

Der BHV Nord kann satzungsgemäß Rechnungen zur Erhaltung des Geschäftsbetriebes an seine Mitgliedsvereine stellen.

(2) Spielklassenbeiträge

- (a) Spielklassenbeiträge für Mannschaften der Bezirksligen und anderen an den Spielen auf Bezirksebene teilnehmenden Mannschaften, sowie für Pokalspiele.

Meisterschaften

Erwachsene	150,00 €
Jugend A-C	100,00 €
Jugend D-F	75,00 €
Minispielfest je Turnier	10,00 €
Spieltag zur Saisonöffnung	20,00 €

Pokal

Erwachsene	50,00 €
Jugend	20,00 €
Minipokal	20,00 €

- (b) Die Spielklassenbeiträge sind nach Rechnungslegung durch den BHV Nord unter Angabe der entsprechenden Rechnungsnummer bis zum Fälligkeitsdatum auf das angegebene Konto zu überweisen.

(3) Bearbeitungsgebühren / Verwaltungsgebühren

Für Bescheide der Spielleitenden Stelle über

(a) Spielverlegungen abweichend vom Regelspieltag	50,00 €
(b) Hallen- bzw. Zeitverlegungen am selben Tag pro Spiel	0,00 €
(c) Festsetzung von Spielwertungen	25,00 €

(d) Festsetzung von Mindestsperrn und Geldstrafen 25,00 €

(4) Rechtsbehelfsgebühren

(a) Einsprüche beim Bezirkssportgericht 110,00 €

(5) Ordnungswidrigkeiten / Bußgelder

1. Schuldhaftes Nichtantreten oder Absage einer Mannschaft bei angesetzten Meisterschaftsspielen, Sichtungen, Spielen zur Saisonöffnung, zentral angesetzten Veranstaltungen (ohne Nachweis)
 - 1) Erwachsenenmannschaften 150,00 €
 - 2) Jugendmannschaften 100,00 €
2. Zurückziehen von gemeldeten Mannschaften nach dem offiziellen Meldetermin des jeweiligen Wettbewerbs und Zurückziehen bzw. Ausscheiden von Mannschaften während des jeweiligen Wettbewerbs
 - 1) Erwachsenenmannschaften 3-fache Höhe
 - 2) Jugendmannschaften des Spielklassenbeitrags
3. Fehlen von ordnungsgemäßen Spielprotokollen 20,00 €
4. Mangelhaftes bzw. fehlerhaftes Ausfüllen von Spielprotokollen 20,00 €
5. Verspäteter Posteingang von Spielprotokollen (ab 4. Werktag) 20,00 €
6. Nichteinhaltung der Informationspflicht zum Spielbetrieb und Nichtverwendung von vorgeschriebenen Formularen 20,00 €
7. Nichtantreten und Nichtstellen von Schiedsrichtern (je SR) 30,00 €
8. Fehlen eines Zeitnehmers 20,00 €
9. Nichtzahlung oder verspätete Zahlung von Meldegeldern, Spielabgaben oder sonstigen Abgaben trotz vorheriger Mahnung und Fristsetzung 30,00 €
10. Disqualifikation mit Bericht (verbunden mit Schiedsrichterbeleidigung/Tätlichkeit) nach Rechtsinstanz HVMV
11. Tätlichkeit von Spielern und Offiziellen gegenüber Schiedsrichtern, Sportlern und Zuschauern nach Rechtsinstanz HVMV
12. Verschulden eines Spielabbruchs durch einen Verein 150,00 €
13. Vernachlässigung des Ordnungsdienstes, mangelnder Schutz der Schiedsrichter, des Zeitnehmers, des Sekretärs, der Spielaufsicht, der Spieler, Mannschaftsoffiziellen und Zuschauer innerhalb der Wettkampfstätte bis 500,00 €

14. Nichteinhaltung von vorgegebenen Terminen, die durch den Vorstand, der Spielleitenden Stelle, den Kommissionen und Ausschüssen (bspw. Schiedsrichter-Ausschuss, Jugendausschuss, Spielkommission, Beachhandball-Org.-Team) gesetzt wurden	40,00 €
15. Fehlende bzw. verspätete Ergebnismeldung	20,00 €
16. Nicht vorschriftsmäßiger Spielfeldaufbau	25,00 €
17. Fehlen der Auswechsell Trikots	25,00 €
18. Fehlen von Nummern oder nicht regelkonforme Nummern (Größe) auf der Spielkleidung je Nummer	5,00 €
19. Fehlende Begleitung einer Jugendmannschaft durch einen volljährigen Betreuer (Offizieller lt. Spielprotokoll bzw. Mannschaftsliste Minis)	50,00 €
20. Fehlende Trainerlizenz Handball bei Jugendspielen (Offizieller lt. Spielprotokoll bzw. Mannschaftsliste Minis)	20,00 €
21. Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen und Anordnungen der zuständigen Spielleitenden Stelle	50,00 €
22. Nichtmeldung von Schiedsrichtern oder Nichterfüllung der vom BHV Nord geforderten Festlegungen laut Schiedsrichterordnung für die Vereine (SR-Soll)	
(a) im ersten und zweiten Jahr je fehlendem Schiedsrichter	150,00 €
(b) Für Vereine, die fortlaufend mehr als zwei Jahre lang Geldbußen gem. 27(a) zu entrichten haben, erhöht sich die Geldbuße ab dem dritten Jahr auf	250,00 €

(6) Aus- und Fortbildungskosten

(b) Ausbildungskosten für Nachwuchs-Schiedsrichterausbildung	jeweils
(c) Lehrgangsgebühren für Schiedsrichterausbildung (je Teilnehmer)	nach
(d) Lehrgangsgebühren für Zeitnehmer/Sekretäre (je Teilnehmer)	Aufwand

Geltungsbereich

Die Finanz- und Gebührenordnung gilt für die Mitgliedsvereine des BHV Nord e.V. sowie für alle am Spielbetrieb des BHV Nord e.V. teilnehmenden Mannschaften. Sie tritt mit ihrer Beschlussfassung bis auf Widerruf in Kraft.

Beschlossen am: 30.06.2024